

Nordwestzeitung (Oldenburg) vom 1. August 2012

VERGLEICH „Es war ein Missverständnis“

VON T. KUCHTA UND M. EXNER

Es war alles nur ein Missverständnis: Mit diesen Worten hat die Deutsche Bahn AG am Montag den Erklärungen ihres Pressesprechers Egbert Meyer-Lovis widersprochen. Der hatte gegenüber der **NWZ** gesagt: „Wo Lärmschutzwände gezogen werden, wird es keinen passiven Schallschutz geben.“

Das sei mitnichten so, erklärte am Montag Sabine Brunkhorst, Bahnsprecherin im Regionalbüro Hamburg. Im Gegenteil: „Aktiver und passiver Schallschutz schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern die aktiven Maßnahmen werden durch die passiven ergänzt“, schrieb sie in einer Stellungnahme.

Die DB AG stehe „selbstverständlich in vollem Umfang zu dem vor dem Bundesverwaltungsgericht u.a. mit der Stadt Oldenburg abgeschlossenen Vergleich“, heißt es darin. Das bedeute, dass „einerseits an der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven im Stadtgebiet von Oldenburg grundsätzlich aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwände) vorgesehen sei und andererseits für alle Gebäude an dieser Strecke, die wegen einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte anspruchsberechtigt sind, die Kosten für ergänzende passive Schallschutzmaßnahmen in vollem Umfang erstattet werden“.

Im Stadtgebiet würden daher zunächst grundsätzlich Lärmschutzwände an der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven gebaut „ und danach könnten sich alle Oldenburger, die nach den Ergebnissen eines Gutachtens Anspruch auf passiven Lärmschutz haben, Fenster, Lüftungen oder Dämmungen auf Kosten der DB einbauen lassen“, so Brunkhorst. Die Finanzierung sei gesichert. An diesem Mittwoch würden die Gespräche mit der Stadt über die Dimensionen der Wände beginnen.

Oberbürgermeister Gerd Schwandner begrüßte die Klarstellung. Auch der Verwaltungsrechtsexperte Prof. Dr. Bernhard Stürer betonte am Montag, dass aktiver und passiver Lärmschutz einander ergänzten. Die neuere Rechtsprechung setze die Priorität beim aktiven Lärmschutz, erklärte Stürer, der die Klagegemeinschaft aus Stadt, GSG und Privaten vor Gericht vertreten hatte. Nur wo der nicht ausreiche, komme der passive Lärmschutz hinzu.

Nordwestzeitung vom 31. Juli 2012

Initiativen bleiben kritisch

/EX - Die erneut aufgeflammete Lärmschutz-Debatte hat zu einer scharfen Reaktion der Verbände geführt, die die verbliebenen privaten Kläger gegen die Bahn begleiten.

Der vor Gericht geschlossene Vergleich bleibe ein Witz, erklärten Christian Röhlig (IBO) und Gernot Strey (LiVe). Auch die neuen Erklärungsversuche von Stadt und Bahn könnten den erforderlichen Schutz nicht herbeireden. Aktiver Schallschutz (in der Regel Wände) werde erst nach Fertigstellen der Fundamente für die Elektrifizierung gebaut, also in acht bis zehn Jahren. Nach diesen Berechnungen blieben die oberen Teile vieler Gebäude ohne Schutz. Nur für diese werde passiver Schallschutz berechnet und kurzfristig gebaut. Die unteren Geschosse bekämen auf Jahre den vollen Lärm ab.

Alle Bahnanlieger könnten froh sein, dass die Kläger versuchten, durch Fortführung der Klage für alle mehr zu erreichen.